JUSTIZBLATT

RHEINLAND-PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

78. Jahrgang	Mainz, den 17. Juli 2024	Nummer 6
7 O. Ouringuing	1111112) 4011 17.0411 2021	1 (dillillier o

INHALT	
	Seite
Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben	
Elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 8. Mai 2024	188
Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 14. Juni 2024	192
Bekanntmachungen	
Verlust eines Dienstausweises Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 4. Juni 2024	193
Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Jahre 2023 Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 5. Juni 2024	193
Verlust eines Dienstausweises Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 6. Juni 2024	194
Verlust eines Dienstausweises Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 14. Juni 2024	194
Verlust eines Dienstausweises Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 2. Juli 2024	194
Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 3. Juli 2024	195
Personalnachrichten	196
Stellenausschreibungen	199

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

3214

Elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 8. Mai 2024 (1515/2-0002)

- Auf der Grundlage des § 1 der Landesverordnung über die elektronische Aktenführung in Strafverfahren vom 12. April 2023 (GVBI. S. 120, BS 3214-4) in der jeweils geltenden Fassung werden bei den nachfolgend aufgeführten Gerichten und Staatsanwaltschaften die Akten in den nachstehend bezeichneten Strafverfahren ab dem angegebenen Datum elektronisch geführt:
- 1.1 Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken

Gericht	Verfahren		Datum
Amtsgericht	Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem		
Kaiserslautern		jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen	
		Strafverfahren gemäß	
		a. Nummer 1 der Anlage	28.11.2023
		b. Nummer 2 der Anlage	05.02.2024
Amtsgericht		Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem	
Kusel		jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen	
		Strafverfahren gemäß der Anlage	13.05.2024
Amtsgericht		Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem	
Rockenhausen	Rockenhausen jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegange		
		Strafverfahren gemäß der Anlage	13.05.2024
Landgericht	a.	Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem	
Kaiserslautern jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegang		jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen	
		und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kai-	
		serslautern fallenden Strafverfahren gemäß	
		aa. Nummer 1 der Anlage	28.11.2023
		bb. Nummer 2 der Anlage	05.02.2024
	b.	Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem	
		jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen	
		und in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Kusel	
		und Rockenhausen fallenden Strafverfahren gemäß der	
		Anlage	13.05.2024

Pfälzisches	a.	Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem	
Oberlandesge-		jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen	
richt Zweibrü-		und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kai-	
cken		serslautern fallenden Strafverfahren gemäß	
		aa. Nummer 1 der Anlage	28.11.2023
		bb. Nummer 2 der Anlage	05.02.2024
	b.	Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem	
		jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen	
		und in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Kusel	
		und Rockenhausen fallenden Strafverfahren gemäß der	
		Anlage	13.05.2024

1.2 Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken

Staatsanwalt-	Verfahren		Datum
schaft			
Staatsanwalt-	a.	Alle in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kai-	
schaft Kaisers-		serslautern fallenden Strafverfahren gemäß	
lautern		aa. Nummer 1 der Anlage	28.11.2023
		bb. Nummer 2 der Anlage	05.02.2024
	b.	Alle in die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Kusel	
		und Rockenhausen fallenden Strafverfahren gemäß der	
		Anlage	13.05.2024
Generalstaats-	s- Alle von der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern elektro-		
anwaltschaft	nisch zu führenden Strafverfahren gemäß		
Zweibrücken		a. Nummer 1 der Anlage	28.11.2023
		b. Nummer 2 der Anlage	05.02.2024

1.3 Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz

Gericht	Verfahren	Datum
Amtsgericht Bad	Alle bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach	
Kreuznach	ab dem Datum in der rechten Spalte eingegange-	
	nen Strafverfahren gemäß der Anlage	04.03.2024
Landgericht Bad	Alle bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach	
Kreuznach	ab dem Datum in der rechten Spalte eingegange-	
	nen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsge-	
	richts Bad Kreuznach fallenden Strafverfahren	
	gemäß der Anlage	
Oberlandesgericht	Alle bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach	
Koblenz	ab dem Datum in der rechten Spalte eingegange-	
	nen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsge-	
	richts Bad Kreuznach fallenden Strafverfahren	
	gemäß der Anlage	04.03.2024

1.4 Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz

Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
Staatsanwaltschaft	Alle in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts	
Bad Kreuznach	Bad Kreuznach fallenden Strafverfahren gemäß	
	der Anlage	04.03.2024
Generalstaatsanwalt- Alle von der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach		
schaft	elektronisch zu führenden Strafverfahren gemäß	
Koblenz	der Anlage	04.03.2024

- 2 Verbindung und Abtrennung von Verfahren
- 2.1 Wird aus einem elektronisch geführten Verfahren ein Verfahren abgetrennt, dessen führender Tatvorwurf am Tag der Abtrennung noch nicht der elektronischen Aktenführung unterliegt, wird das abgetrennte Verfahren in Papierform geführt.
- 2.2 Wird ein elektronisch geführtes Verfahren zu einem Verfahren verbunden, das noch in Papierform geführt wird, so wird die hinzu verbundene Teilakte wieder in Papierform geführt.
- 2.3 Wird ein in Papierform geführtes Verfahren zu einem elektronisch geführten Verfahren verbunden, wird das Verbundverfahren ebenfalls elektronisch geführt.
- 3 Die Art der Aktenführung bleibt bei einem Wechsel des führenden Tatvorwurfs unberührt, solange das Verfahren nicht abgegeben, abgetrennt, verwiesen oder verbunden wird.
- Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 13. Mai 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift "Elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften" vom 27. November 2023 (JBI. S. 142), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29. Februar 2024 (JBI. S. 74), außer Kraft.

Anlage

	Deliktskatalog						
1	Verfahren, bei denen eines der folgenden Delikte den führenden Tatvorwurf bildet:						
	§§ 142, 315 b bis 315 d und 316 des Strafgesetzbuchs						
	§§ 222, 229, 323 a und 323 c des Strafgesetzbuchs, soweit im Zusammenhang mit						
	dem öffentlichen Straßenverkehr begangen						
	§§ 21 und 22 des Straßenverkehrsgesetzes						
	§§ 1 und 6 des Pflichtversicherungsgesetzes						
	Ausgenommen sind Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie						
	Rechtshilfeverfahren.						
2	Verfahren, bei denen eines der folgenden Delikte den führenden Tatvorwurf bildet:						
	§§ 123, 145, 170, 185, 186, 187, 223, 224, 229, 240, 241, 248 c, 265 a, 303, 304,						
323 a und 323 c des Strafgesetzbuchs							
	§§ 242 und 246 des Strafgesetzbuchs, soweit der Gesamtwert der Sachen						
	2000 EUR nicht übersteigt						
	§ 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Betäubungsmittelgesetzes						
	§ 4 des Gewaltschutzgesetzes						
	Ausgenommen sind Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie						
	Rechtshilfeverfahren.						

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 14. Juni 2024 (1515/2-0001) *)

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz vom 16. Februar 2024 (1515/2-0001) - JBI. S. 58 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. April 2024 (1515/2-0001) - JBI. S. 90 -, wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer 1 wird wie folgt geändert:

1.1 In Nummer 3 (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz) werden die Spalten "Verfahrensbereich" und "Datum" wie folgt ergänzt:

"	C.	In allen Verfahren.	01.07.2024	".

1.2 Nach Nummer 3.4 werden folgende Nummern 3.5 bis 3.9 eingefügt:

,,	3.5	Berufsgericht für Heilberufe bei	In allen Verfahren.	01.07.2024
		dem Verwaltungsgericht Mainz		
	3.6	Landesberufsgericht für Heil-	In allen Verfahren, die	01.07.2024
		berufe bei dem Oberverwal-	erstinstanzlich elektro-	
		tungsgericht Rheinland-Pfalz	nisch geführt worden	
			sind.	
	3.7	Berufsgericht für Architekten-	In allen Verfahren.	01.07.2024
		berufe bei dem Verwaltungs-		
		gericht Mainz		
	3.8	Landesberufsgericht für Archi-	In allen Verfahren, die	01.07.2024
		tektenberufe bei dem Oberver-	erstinstanzlich elektro-	
		waltungsgericht Rheinland-	nisch geführt worden	
		Pfalz	sind.	
	3.9	Flurbereinigungsgericht für	In allen Verfahren.	01.07.2024
		Rheinland-Pfalz und das Saar-		
		land bei dem Oberverwal-		
		tungsgericht Rheinland-Pfalz		

1.3 Nach Nummer 4.2 wird folgende Nummer 5.1 eingefügt:

,,	5.1	Sozialgericht Koblenz	In allen Verfahren.	17.06.2024	
					"

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Ausnahme der Nummer 1.2 am 17. Juni 2024 in Kraft. Nummer 1.2 tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

^{*)} Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht Rheinland-Pfalz eingearbeitet

Bekanntmachungen*)

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 4. Juni 2024 (2000E24-0031)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und –
			datum
		Justizvollzugs-	Justizvollzugsanstalt
57194	Marc Peter Lieser	obersekretär	Wittlich
			1. März 2015

Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Jahre 2023

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 5. Juni 2024 (2346-0001)

		<u>2023</u>	<u>2022</u>
41	D " " 7 (// // //)	75.400	04.000
1)	Persönliche Zustellungen (1a)	75.130	61.698
2)	Zustellungen durch die Post (1b)	273.039	315.593
3)	Protestaufträge (2)	0	0
4)	Pfändungsaufträge (3a)	31.601	31.127
5)	Beschränkte Räumungsaufträge (3b)	1.654	1.491
6)	Klassische Räumungsaufträge (3c)	624	589
6a)	durchgeführte Räumungen (11a-11b)	1.232	1.135
7)	Isolierte gütliche Erledigungen (3d)	1.470	1.757
8)	Anträge auf Abnahme der VA oder eV (3e)	131.956	125.374
9)	Sonstige Aufträge (3f)	30.886	28.476
10)	Präsenzversteigerung Termin (5a)	17	13
11)	Internetversteigerung Ausgebote (5d)	79	63
12)	Adressermittlungen EMA (6a)	6.724	9.715
13)	Adressermittlungen AZR, DRV, KBA (6b-6d)	331	321
14)	Drittauskunft DRV (7a)	25.216	21.895
15 [°])	Drittauskunft BZASt (7b)	32.682	27.869
16)	Drittauskunft KBA (7c)	1.658	1.374
17)	Vorpfändungen (8)	264	352
18)	Aufträge der Justiz (9)	18.894	21.140
19)	Abgenommene Vermögensauskünfte (10a)	23.519	22.756
20)	Abschriftenerteilung an Folgegläubiger (10b)	16.359	16.903

^{*)} Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 6. Juni 2024 (2000E24-0033)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und –
			datum
		Justizvollzugs-	Justizvollzugsanstalt
60708	Paul Elsner	obersekretär	Koblenz
			1. Dezember 2020

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 14. Juni 2024 (2000E24-0039)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und –
			datum
		Justizvollzugs-	Justizvollzugsanstalt
61090	Dario Fasulo	obersekretär	Frankenthal (Pfalz)
			1. Oktober 2021

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 2. Juli 2024 (2000E24-0042)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und –
			datum
		Justizvollzugs-	Justizvollzugsanstalt
58105	Harald Maltry	inspektor	Frankenthal (Pfalz)
			1. November 2015

Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 3. Juli 2024 (2701E-0001)

1. In der Zusammensetzung des Präsidialrates der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat sich folgende Änderung ergeben:

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Kornelia Schilz-Christoffel, Oberlandesgericht Koblenz,

ist gemäß §§ 34, 47 Abs. 3 LRiG aus der Richtervertretung ausgeschieden.

Neues Mitglied ist nunmehr: Richter am Oberlandesgericht Dr. Jan Keppel, Oberlandesgericht Koblenz.

2. Die Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 10. November 2022 (2701E–0001) – JBI. S. 126 – ist damit teilweise gegenstandslos.

Personalnachrichten

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden! Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden! Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden! Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Stellenausschreibungen

- vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 - 1 - 14/90) - JBI. S. 120 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht (m/w/d) bei dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
 - Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Landau in der Pfalz
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Frankenthal (Pfalz)
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz)
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Pirmasens
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Zweibrücken

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die "zweite" Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail druckerei.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez · Limburger Straße 122 · 65582 Diez · Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt